

Geschäftszahlen:
BKA: 2020-0.669.164
BMKOES: 2020-0.666.739
BMEIA: 2020-0.614.084

35/5

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krisen aufgrund der COVID-19 Pandemie; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die COVID-19 Pandemie stellt die internationale Gemeinschaft vor enorme Herausforderungen und hat besonders gravierende Auswirkungen für Menschen in Entwicklungsländern und fragilen Situationen. Jene, die bereits vor Ausbruch der Pandemie aufgrund von Konflikten, Kriegen und Naturkatastrophen auf humanitäre Unterstützung angewiesen waren, werden nun oftmals am härtesten davon getroffen. Das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) geht davon aus, dass sich der humanitäre Bedarf bis Ende 2020 weltweit verdreifachen wird.

Die Pandemie ist nicht nur eine medizinische Notsituation, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen wirken sich oft um ein Vielfaches schlimmer aus und verdienen deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit. In von COVID-19 besonders betroffenen Regionen soll zur Bekämpfung der Pandemie und der sozioökonomischen Folgen ein verstärkter österreichischer Beitrag geleistet werden. Durch Konsortialprogramme in vier besonders von COVID-19 betroffenen Regionen sollen österreichische Nichtregierungsorganisationen in die Lage versetzt werden, durch die Verschränkung von kurzfristiger humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklungszusammenarbeit (Nexus) einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung der Pandemie zu leisten und die Resilienz der betroffenen Menschen zu erhöhen. Dabei finden die Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit besondere Berücksichtigung.

Konsortialprogramme österreichischer Nichtregierungsorganisationen für das südliche und östliche Afrika zielen darauf ab, unter den neuen Bedingungen von COVID-19 Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Bevölkerungen nachhaltig zu stärken. Diesen Programmen kommt besondere Bedeutung bei der Linderung humanitären Leids zu. Das östliche Afrika ist von der schlimmsten

Heuschreckenplage der letzten 60 Jahre schwer angeschlagen, Millionen von Menschen wird dadurch die Ernährungsgrundlage entzogen. Die Pandemie verschlimmert das humanitäre Leid vieler Menschen dramatisch. Das südliche Afrika - und allen voran Südafrika mit 661.211 gemeldeten Fällen (Stand 21. September 2020) ist besonders hart von der COVID-19 Pandemie und deren Folgen getroffen. Mosambik, das aufgrund von anhaltendem Terrorismus im Norden und den Nachwirkungen der verheerenden Zyklone Idai und Kenneth 2019 besonders vulnerabel ist, ist der COVID-19 Pandemie schutzlos ausgesetzt.

Darüber hinaus leistet Österreich einen Beitrag zu Konsortialprogrammen österreichischer Nichtregierungsorganisationen in den Ländern des Westbalkans und des Südkaukasus, um die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen von COVID-19 einzudämmen, die einem Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zufolge um ein Vielfaches schlimmer ausfallen werden als die Pandemie selbst. Insbesondere Bereiche wie der Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung werden langfristig und schwerwiegend beeinträchtigt, der Wegfall des Erwerbseinkommens und somit die Fähigkeit, grundlegende menschliche Bedürfnisse abzudecken, ist bereits für viele Menschen eine enorme Herausforderung.

Zur Bekämpfung von COVID-19 und der Linderung der weitreichenden gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie ist ein österreichischer Beitrag von EUR 12 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung humanitärer Krisen aufgrund der COVID-19 Pandemie insgesamt EUR 12 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für folgende Konsortialprogramme österreichischer Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 4 Mio. für das Konsortialprogramm südliches Afrika,
2. EUR 4 Mio. für das Konsortialprogramm östliches Afrika,

3. EUR 2 Mio. für das Konsortialprogramm Westbalkan, und
4. EUR 2 Mio. für das Konsortialprogramm Südkaukasus.

15. Oktober 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister